

# Die Wirtschaftsweise südwestdeutscher Frauenkonvente im späten Mittelalter zwischen Klausur und Welt

Maria Magdalena Rückert (Ludwigsburg)

Wirtschaft und Besitzentwicklung haben seit jeher einen großen Raum in Monographien eingenommen, die sich einzelnen Frauenkonventen widmen. Dies liegt auch nahe, da sich ohne die Betrachtung der Wirtschaft keine Klostergeschichte schreiben lässt. Nur eine gut funktionierende Ökonomie bot die Gewähr für die Entfaltung eines gemeinschaftlichen religiösen Lebens im Kloster und die Erfüllung der spirituellen Aufgaben von weiblichen Religiosen<sup>1</sup>. Was für die seit dem Frühmittelalter gegründeten Klöster der Benediktinerinnen galt, lässt sich auch für die Frauen nachvollziehen, die sich im 12. und 13. Jahrhundert den Klöstern der Reform- und Bettelorden anschlossen. Trotz spezifischer Ideale der einzelnen Orden scheint die Wirtschaftsweise ihrer weiblichen Vertreter einander ähnlicher zu sein als dem jeweiligen männlichen Ordenszweig. Ein systematischer Vergleich fehlt freilich und kann auch hier nicht geleistet werden. Vielmehr sollen im Folgenden nur einige gemeinsame Aspekte des Wirtschaftens in Frauenklöstern unterschiedlicher Observanz angesprochen werden. 1298 wurde die *inclusio monialium* in der Bulle *Pericoloso* von Papst Bonifaz VIII. als einheitliches Organisationsmuster für Frauenkonvente festgelegt<sup>2</sup>. Daher ist nach den Handlungsspielräumen zu fragen, die den geistlichen Frauen im Bereich von Wirtschaft und Verwaltung unter den Bedingungen der Klausur blieben. Vor dem Hintergrund der These, dass mit der Reform des geistlichen Lebens auch immer eine Erneuerung der wirtschaftlichen Grundlagen einhergehe<sup>3</sup>, soll

1) Gertrud THOMA, Ökonomie und Verwaltung in mittelalterlichen Frauenklöstern Süddeutschlands, in: Nonnen, Kanonissen und Mystikerinnen. Religiöse Frauengemeinschaften in Süddeutschland, hg. von Eva SCHLOTHEUBER/Helmut FLACHENECKER/Ingrid GARDILL (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 235. Studien zur Germania Sacra 31), Göttingen 2008, S. 297–313, hier S. 303.

2) Zur Bulle *Pericoloso* von Papst Bonifaz VIII. vgl. *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, 8 Bde., hg. von Joseph Maria CANIVEZ (Bibliothèque de la Revue d'Histoire ecclésiastique 9–14B), Louvain 1933–1941, hier 1299:3: *de inclusione monialium [...] quod statutum sanctissimi patris nostri Bonifacii papae super hoc editum observetur*.

3) THOMA, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 303; Klaus SCHREINER, Verschriftlichung als Faktor monastischer Reform. Funktionen von Schriftlichkeit im Ordenswesen des hohen und späten Mittelalters, in: Pragma-

das damit zusammenhängende pragmatische Schriftgut in den Frauenklöstern vor und nach den Reformen im 15. Jahrhundert in den Blick genommen werden.

Auskunft darüber geben neben den Urkunden, in denen Kauf- und Tauschgeschäfte, Stiftungen und Schenkungen dokumentiert sind, Güterbücher, Rechnungen und Statuten. Im hohen und späten Mittelalter war die Bestandssicherung auf der Grundlage von Urkunden und Traditionsbüchern ein allgemeines Merkmal klösterlicher Güterverwaltung<sup>4)</sup>. Allerdings waren die Überlieferungschancen von Amtsbüchern der laufenden Wirtschaftsverwaltung sehr gering<sup>5)</sup>. Nach der Renovation eines Urbars war sein Vorgänger verzichtbar. Rechnungen, die erledigt waren, mussten anders als Urkunden, in denen Rechte verbrieft wurden, nicht für die Nachwelt aufbewahrt werden. Vor 1500 liegen in den Frauenklöstern Südwestdeutschlands noch keine seriellen Quellen vor. Es ist daher nur möglich, anhand einzelner Quellenbeispiele einige Schlaglichter auf die Wirtschaftsverwaltung der geistlichen Frauen vor und nach der Reform im 15. Jahrhundert zu werfen.

## I. WIRTSCHAFT UND KLAUSUR

Die Einhaltung der Klausur sowie eine gut funktionierende Wirtschaft waren die beiden Kriterien, die Frauenklöster erfüllen mussten, um Anschluss an die Bettelorden der Dominikaner und Franziskaner zu finden oder in den Zisterzienserorden inkorporiert zu werden. Als Voraussetzung für die Aufnahme eines Nonnenkonvents in den Zisterzienserorden wurde 1225 festgelegt, dass er seine Mitglieder aus eigenen Mitteln und ohne das die Klausur verletzende Almosennehmen unterhalten konnte<sup>6)</sup>. Die auf dem Generalkapitel in Cîteaux versammelten Äbte beauftragten zwei Kloostervorsteher, durch eine Inspektion vor Ort nicht nur die disziplinarische, sondern auch die wirtschaftliche Eignung von religiösen Gemeinschaften zu überprüfen, die sich dem Zisterzienserorden anschlie-

tische Schriftlichkeit im Mittelalter. Erscheinungsformen und Entwicklungsstufen, hg. von Hagen KELLER/Klaus GRUBMÜLLER/Nikolaus STAUBACH (Münstersche Mittelalter-Studien 65), München 1992, S. 37–75, hier S. 42.

4) SCHREINER, Verschriftlichung (wie Anm. 3), S. 64.

5) Johannes ROSENPLÄNTER, Rechnungsführung und Abrechnungspraxis in norddeutschen Frauenklöstern im späten Mittelalter, in: Kloster und Wirtschaftswelt im Mittelalter, hg. von Claudia DOBRINSKI/Brunhilde GEDDERTH/Katrin WIPFLER (MittelalterStudien 15), München 2007, S. 189–200, hier S. 192.

6) Statuta (wie Anm. 2), 1225:7: *et ita possessionibus et rebus necessariis sufficienter dotatae fuerint et ditatae, quod possunt includi penitus et inclusae sustentari de suo, ita quod eas non oporteat mendicare*. Dies wird systematisch diskutiert in: Eva SCHLOTHEUBER, Klara von Assisi und Agnes von Prag. Die Besitzlosigkeit als besondere Herausforderung für Frauengemeinschaften, in: Svatá Anežka Česká a velké ženy její doby. Die heilige Agnes von Böhmen und die großen Frauengestalten ihrer Zeit, hg. von Miroslav SMIED/František ZÁRUBA (Opera Facultatis theologiae catholicae Universitatis Carolinae Pragensis. Historia et historia artium 14), Prag 2013, S. 56–73.

ßen wollten. Für die Inkorporation war die Erfüllung der baulichen Voraussetzungen zur Einrichtung der Klausur eine wichtige Bedingung<sup>7)</sup>.

Im Unterschied zu den Dominikanern, die ihren Lebensunterhalt durch Predigen verdienen sollten, durften die weiblichen Mitglieder des Ordens gerade nicht terminieren<sup>8)</sup>. Humbert von Romans verlangte, dass allen dem Dominikanerorden unterstellten Frauenklöstern ausreichende Mittel für den Unterhalt der in strenger Klausur lebenden Nonnen zur Verfügung stünden<sup>9)</sup>. Aufgenommen werden durften nur solche Konvente, deren Lebensunterhalt gesichert war<sup>10)</sup>. Ebenso verhielt es sich bei den Franziskanerinnen, seit die Regel Urbans IV. von 1263 für die meisten Konvente verbindlich wurde<sup>11)</sup>. Das Vermögen und die Einkünfte der einzelnen Frauengemeinschaften wurden geschätzt und eine Höchstzahl, ein *numerus taxatus*, ihrer Mitglieder festgesetzt. Dieser durfte nur in Ausnahmefällen überschritten werden, etwa wenn besonders vornehme oder reiche Frauen um Aufnahme ersuchten, deren Abweisung dem betroffenen Kloster einen größeren Schaden zugefügt hätte<sup>12)</sup>.

Oblag die Festlegung der Konventsgröße bei den Dominikanerinnen dem Prior oder dem Provinzial, so gehörte es bei den Zisterzienserinnen zu den Pflichten des Vaterabtes, darüber zu wachen. Er konnte eine Äbtissin, die ohne Absprache diese Höchstzahl überschritt, absetzen. Allerdings dürfen Abweichungen vom *numerus taxatus*, die etwa für die dem Kloster Kaisheim unterstellten Frauenzisterzen überliefert sind, nicht absolut betrachtet werden, sondern sind vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung eines Konvents zu sehen<sup>13)</sup>.

7) Statuta (wie Anm. 2), 1228:17.

8) Vgl. dazu auch Melanie HÖMBERG, Wirtschafts(buch)föhrung im Kontext. Der Umgang mit Schriftlichkeit in reformierten Frauenklöstern in Süddeutschland, phil. Diss. München 2013, S. 8–12, [https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19134/1/Hoemberg\\_Melanie.pdf](https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19134/1/Hoemberg_Melanie.pdf) (25.05.2020).

9) Brigitte DEGLER-SPENGLER, »Zahlreich wie die Sterne des Himmels«. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 37–50.

10) Vgl. die Konstitutionen für die Frauenklöster in: *Analecta sacri ordinis Fratrum Predicatorum* 3 (1897), S. 348, c. 30: [...] *Eadem districtione ordinamus, ne unquam in aliquo casu domus aliqua recipiatur sub cura ipsius ordinis, nisi cum sufficienti provisione in bonis temporalibus pro necessitatibus sororum.*

11) DEGLER-SPENGLER, Sterne (wie Anm. 9), S. 47.

12) *Analecta* (wie Anm. 10), S. 342, c. 14: *Magister ordinis vel prior provincialis pensatis facultatibus domus, que pro tempore fuerint, aliquem certum numerum sororum statuat, ultra quem non recipiatur aliqua in sororum, nisi talis esset persona, que sine gravi dampno vel scandalo recusari non posset.*

13) In Zimmern im Ries und in Seligenthal bei Landshut etwa sollten 60 *moniales*, in Pielenhofen höchstens 50 Nonnen leben. Dennoch treffen wir 1355 in Zimmern 73 und in Pielenhofen sogar 75 Chorschwestern an, während ihre Anzahl in Seligenthal bei Landshut annähernd gleichblieb. Vgl. die Tabelle in: Maria Magdalena RÜCKERT, Konversinnen und Konversen in Frauenklöstern des Hoch- und Spätmittelalters, in: *Das Konverseninstitut und sein Umfeld im Hoch- und Spätmittelalter. Beiträge des Kolloquiums zum 70. Geburtstag von Werner Rösener am 13.12.2014 im Kloster Arnsburg*, hg. von Christian STADEL-

## II. GRÜNDUNGS-AUSSTATTUNG UND BESITZENTWICKLUNG

Die Zisterzienserforschung geht davon aus, dass für die Nonnenkonvente grundsätzlich dieselben Ordensvorschriften über die Lage ihrer Klöster in weltabgeschiedenen Gegenden, über die Handarbeit und die Eigenwirtschaft galten wie für die Männerabteien. Untersagt gewesen sei der Besitz von Kirchen, Altären, Zehnten und Gülten aus fremder Arbeit oder von Hörigen, um die Klosterinsassen aus der Verflechtung mit der Welt und von äußeren Abhängigkeiten zu lösen<sup>14</sup>. Sollte dieses Ideal tatsächlich auch für die Frauen gegolten haben, so wichen diese von Anfang an davon ab. Meist wurden die Nonnen in Dörfern oder bei Pfarrkirchen angesiedelt, deren Patronate und Zehnten dann in ihren Besitz übergingen. Das in der Regel sehr bescheidene Stiftungsgut nötigte die geistlichen Frauen dazu, weitere Einkünfte zu erwerben, um ihrer Gemeinschaft eine ausreichende Existenzgrundlage zu verschaffen<sup>15</sup>. Dies konnten Leihgüter, Kirchen, Zehnten oder Zinsen ebenso sein wie Herrschaftsrechte über Menschen und ganze Dörfer. 1272 etwa kaufte Kloster Wald einen Fischteich mitsamt Fischer, 1274 erwarb Heiligkreuztal einen Hof zusammen mit den dort lebenden Bauern, ohne dass daran Kritik von Ordenseite geübt wurde<sup>16</sup>. Vielmehr wurden derartige Rechte einzelnen Zisterzienserinnenklöstern wie zum Beispiel Kirchheim im Ries, Frauental und Lichtenthal bereits in ihren Gründungsurkunden verbrieft<sup>17</sup>. Die Nonnen praktizierten von Anfang an ein gemischtes Wirtschaftssystem, das sowohl auf der Eigenwirtschaft als auch auf dem Rentensystem

MAIER/Andreas KUCZERA/Holger STURM (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission N. F. 37), Darmstadt 2017, S. 45–70, hier S. 59 f. sowie Anhang 1.

14) Statuta (wie Anm. 2), 1134:I–IX. Dazu Christian STADELMAIER, Grundherrschaft und Wirtschaftsverfassung der nordhessischen Zisterzienserinnenklöster Georgenberg, Caldern und Nordshausen im 13. und 14. Jahrhundert, in: Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter, hg. von Franz J. FELTEN/Werner RÖSENER (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Abhandlungen 42), Münster 2009, S. 117–156, hier S. 117.

15) Offenbar waren süddeutsche Frauenklöster oft schlechter ausgestattet als sächsische Frauenkonvente, was Röckelein auf das unterschiedliche Erbrecht zurückführt. Vgl. dazu Hedwig RÖCKELEIN, Bairische, sächsische und mainfränkische Klostergründungen im Vergleich (8. Jahrhundert bis 1100), in: Nonnen (wie Anm. 1), S. 23–55, hier, S. 53 f.

16) Maren KUHN-REHFUS, Wirtschaftsverfassung und Wirtschaftsverwaltung oberschwäbischer Zisterzienserinnenabteien, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), 59–91, hier S. 61.

17) Württembergisches Urkundenbuch, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, 11 Bde., Stuttgart 1849–1913 (künftig zitiert als WUB), hier Bd. 7, Nr. 2172, S.112 f., zu Kirchheim und zu Frauental ebd., Bd. 3, Nr. 818, S. 313 f.; Kurt ANDERMANN, Zur Besitz- und Wirtschaftsgeschichte Lichtenthals während des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, in: Faszination eines Klosters. 750 Jahre Zisterzienserinnen-Abtei Lichtenthal, hg. von Harald SIEBENMORGEN, Sigmaringen 1995, S. 121–127, hier S. 121: Markgräfin Irmgard von Baden etwa schenkte dem Kloster Lichtenthal die Patronatsrechte über die Pfarrkirchen in Baden(-Baden) und Etlingen, Zehntanteile zu Iffezheim, die Dörfer Beuren und Winden samt Zubehör sowie zwei Höfe in Oos und einen in Haueneberstein als Grundausrüstung.

beruhte, wobei der Fokus im Laufe des Spätmittelalters mehr und mehr auf der grundherrschaftlichen Struktur lag.

Nur Besitz und eine konstante, effektive Abgabenleistung ermöglichte es auch den Frauen der Bettelorden, ganzjährig gemeinschaftlich gepflegt zu werden. Auch hier bedingte eine stabile Wirtschaft die Einhaltung der Klausur, um auf das Betteln verzichten zu können<sup>18)</sup>. Die von Clara von Assisi verfochtene Regel, die die radikale Besitzlosigkeit der Nonnen forderte, konnte sich auf Dauer nicht durchsetzen. Die Forderung nach Verzicht auf Besitz galt nur für die einzelnen Frauen, nicht aber für die jeweilige Klostergemeinschaft. Das aus einer Sammlung frommer Frauen hervorgegangene Klarissenkloster Söflingen bei Ulm etwa, das zunächst keine Grundausstattung besessen hatte, wurde im Laufe der ersten Jahrzehnte mit Besitz vor allem in der näheren Umgebung sowie Schenkungen, Seelgeräts- und Jahrtagsstiftungen versehen<sup>19)</sup>. Keimzelle des Dominikanerinnenklosters St. Johannes Baptista zu Kirchheim unter Teck war eine Gemeinschaft frommer Frauen, die sich zu Beginn des 13. Jahrhunderts zu einem gemeinsamen Leben ohne feste Regel in freiwilliger Armut und Keuschheit entschlossen hatten. 1249 nahm Papst Innozenz IV. das zunächst der Augustinerregel folgende Kloster in den Dominikanerorden auf. Die Herzöge von Teck, die ihre Grablege in Kirchheim einrichteten, sicherten dessen langfristige Förderung<sup>20)</sup>. Auch das Kloster Gottzell bei der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd ging aus einer mittellosen Beginensammlung hervor<sup>21)</sup>. Der Klosterbereich ist aus einem Hofgut mit Mühle entstanden, das der Familie von Rechberg gehörte, die hier auch ihre Grablege einrichten sollte<sup>22)</sup>. Papst Innozenz IV. bestätigte dem Augustiner-Nonnenkloster *Cella Dei* alle derzeitigen und späteren Erwerbungen, darunter die Klostermühle und Fleischbänke in Schwäbisch Gmünd. Er inkorporierte die klösterliche Gemeinschaft 1246 dem Dominikanerorden<sup>23)</sup> und unterstellte sie – wie Kloster Kirchheim – den Dominikanern in Esslingen<sup>24)</sup>.

18) Eva SCHLOTHEUBER, Die Zisterzienserinnengemeinschaften im Spätmittelalter, in: Norm (wie Anm. 14), S. 265–284, S. 271; HÖMBERG, Wirtschafts(buch)führung (wie Anm. 8), S. 8 f.

19) Karl Suso FRANK, Das Klarissenkloster Söflingen. Ein Beitrag zur franziskanischen Ordensgeschichte Süddeutschlands und zur Ulmer Kirchengeschichte (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Stuttgart 1980, S. 57–65; THOMA, Ökonomie (wie Anm. 1), S. 311.

20) Vgl. WUB (wie Anm. 17), Bd. 6, Nr. N30, S. 20; StA Ludwigsburg B 139 a Bü 755 Bl. 4r; vgl. auch die Kirchheimer Chronik in: Christian Friedrich SATTLER, Geschichte des Herzogthums Württemberg unter der Regierung der Graven, Bd. 5, Ulm 1768, Beilage Nr. 42, S. 173–280, hier S. 177.

21) WUB (wie Anm. 17), Bd. 10, Nr. 4422, S. 169; Urkunden und Akten der ehemaligen Reichsstadt Schwäbisch Gmünd. 1. Teil: 777–1500, bearb. von Alfons NITZSCH (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 11), Schwäbisch Gmünd 1966, Nr. 63.

22) WUB (wie Anm. 17), Bd. 10, Nr. 4928, S. 553; Klaus GRAF, Gmünd im Spätmittelalter. Kirchen, Klöster und Spitäler, in: Geschichte der Stadt Schwäbisch Gmünd, hg. von K. J. HERRMANN, Stuttgart/Aalen 1984, S. 157–161.

23) WUB (wie Anm. 17), Bd. 4, Nr. 1067, S. 126–128.

24) Ebd., Nr. 1070, S. 131 f. Vgl. ebd., Nr. 169, S. 130 f. sowie ebd., Bd. 6, Nr. N30 und Nr. N31, S. 470.

Neben der Seelsorge regelte der Papst das Visitations- und Reformationsrecht und gab beiden Klöstern das Recht, eigenen Besitz zu haben: *Ad hec liceat vobis reditus et possessiones recipere ac ea libere tenere. Non obstantibus contraria consuetudine seu statuto ipsius ordinis, confirmatione sedis apostolice aut quacumque firmitate alia roboratis*<sup>25)</sup>. Der Verstoß gegen die Ordensstatuten wird also auch hier bewusst in Kauf genommen, um den nach der zweiten Regel lebenden Nonnen ein weltabgewandtes, kontemplatives Leben in Klausur zu ermöglichen.

Besondere Zuwendungen erfuhren die Konvente sowohl der Zisterzienserinnen als auch der Bettelordensfrauenklöster von den Familien, die Stiftungen und Schenkungen für ihr Seelenheil vornahmen oder ihre Töchter in die Klöster schickten. Die weiblichen Mitglieder der Stifterfamilien nämlich garantierten ihnen am besten das Gebetsgedenken, also die Pflege der Memoria. Wenn bestimmte Familien ihre Töchter immer wieder in dieselben Klöster gaben, spielten dabei nicht nur spirituelle, sondern oft auch rein materielle Aspekte eine Rolle.

In der Regel fielen die den im Kloster lebenden Töchtern mitgegebenen Leibgedinge nach deren Tod an den Konvent. Häufig finden wir bei einer Verschreibung eines Leibgedinges für eine Klosterfrau aber die Bestimmung, dass es nach ihrem Tod an ihre nächste Verwandte im Kloster gehen soll. Auch die fahrende Habe, die sich im strikten Gegensatz zur Ordensregel ansammelte, konnte regelrecht vererbt werden.

Die früheste Urkunde auf den Namen einzelner Klosterfrauen für das badische Lichtenthal stammt von dem Speyrer Bürger Albert Pflaumbaum. Er vermachte am 20. Juni 1305 seinen drei in Lichtenthal eingetretenen Töchtern fünf Pfund Heller ewigen Zins von einem Haus in Speyer. Falls eine der Schwestern starb, sollte ihr Anteil an die Überlebenden fallen. Erst nach dem Ableben der dritten Schwester aber stand der Zins unmittelbar dem Kloster zu<sup>26)</sup>.

Auch aus den Frauenklöstern der Maulbronner, Salemer oder Tennenbacher Filiation ließen sich ähnliche Beispiele aufführen<sup>27)</sup>. Soweit die Mitgift der Nonnen aus Liegenschaften oder Zinsen bestand, wurden ihnen diese teilweise von vornherein zur Nutznießung überlassen. Bares Geld legten die Frauen zuweilen selbst in Grundbesitz oder

25) Ebd., Bd. 4, Nr. 1070, S. 132 beziehungsweise HStA Stuttgart A 493 U 30, inseriert in Urkunde von 1311 Jan. 5.

26) Maria Pia SCHINDELE, Die Abtei Lichtenthal. Ihr Verhältnis zum Cistercienserorden, zu Päpsten und Bischöfen und zum badischen Landesherrn im Laufe der Jahrhunderte, in: Freiburger Diözesanarchiv 104 (1984), S. 19–166, hier S. 84 f.; GLA Karlsruhe 35/1.

27) Auch wenn das Generalkapitel der Zisterzienser 1314 bestimmt hatte, dass in einem Frauenkloster nicht mehr als zwei Nonnen aus der Familie der Äbtissin aufgenommen werden sollen, lebten etwa in Heiligkreuztal im 14. Jahrhundert sogar acht Frauen aus der Familie der Äbtissin. Vgl. dazu Maren KUHN-REHFUS, Die soziale Zusammensetzung der Konvente in den oberschwäbischen Frauenzisterzen, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 41 (1982), S. 7–31, hier S. 15. Vgl. dazu auch Maria Magdalena RÜCKERT, Die Auswirkungen der Klausur auf die Wirtschaftsweise der Zisterzienserinnen im Mittelalter, in: *Analecta Cisterciensia* 61 (2011), S. 145–167, hier S. 161 f.

sonstigen Gütern an. Einzelne Nonnen besaßen sogar mehrere Höfe mit dazugehörigen Zinsen. Da allerdings nicht alle Nonnen gleich ausgestattet waren, handelte die Äbtissin Agnes von Baden in Lichtenthal in der Mitte des 14. Jahrhunderts selbst Leibrentenverträge für die nicht mit Leibgedingen versorgten Klosterfrauen aus<sup>28)</sup>.

Hier ist kein Unterschied zwischen Zisterzienserinnen und Dominikanerinnen oder Klarissen festzustellen. Im Dominikanerinnenkonvent Kirchheim unter Teck etwa kommen zu den mehrfach begehrten Schenkungen und Vermächtnissen an einzelne Nonnen seit 1319 auch eigene Kaufgeschäfte der Frauen hinzu. Am Ende des 14. Jahrhunderts standen rund 80 Käufen des Klosters in Kirchheim 45 Privatkäufe einzelner Klosterfrauen gegenüber<sup>29)</sup>. Neben Jahrtagsstiftungen von Wohltätern der Klöster lassen sich auch schon früh Seegerätsstiftungen von Konventsmitgliedern selbst nachweisen. Die Priorin und der Konvent von Gotteszell etwa verpflichteten sich, alljährlich zur Feier des Jahrtags der Schwester Luitgard 15 Schilling Heller aus einem von ihr dem Kloster überlassenen Weinberg zu verwenden. Die Stiftung kam dem ganzen Konvent zugute<sup>30)</sup>.

Die aufgeführten Urkunden führen den Wandel im Armutsverständnis der Bettelordensklöster deutlich vor Augen. Neben den Klosterbesitz trat anerkannter Privatbesitz einzelner Schwestern. Dies ging sogar so weit, dass auch Kaufgeschäfte innerhalb der Klostersgemeinschaft abgewickelt werden konnten. Als das Kloster Söflingen im Jahr 1380 in Bedrängnis kam, verkauften Äbtissin und Konvent einige Güter an zwei dort lebende Klosterfrauen, deren Privatvermögen solche Transaktionen ermöglichte. 1414 steuerten vermögende Schwestern aus ihrem Privatbesitz den notwendigen finanziellen Zuschuss zu einer Besitzerweiterung bei<sup>31)</sup>.

Das 1455 in Gotteszell angelegte Lagerbuch beschreibt den überaus reichen Besitz, der die materielle Grundlage des Klosterlebens bot. Neben der Eigenbewirtschaftung des etwa 100 Hektar großen Klosterhofs besaß Gotteszell in 45 Ortschaften über 130 Höfe, Güter und Weingärten mit einer Gesamtfläche von etwa 1800 Hektar sowie Häuser in Schwäbisch Gmünd<sup>32)</sup>.

Die Förderung durch die Herzöge von Teck und ihre Ministerialen ermöglichten Kloster Kirchheim bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts zahlreiche Erwerbungen. Es besaß

28) SCHINDELE, Abtei (wie Anm. 26), S. 86.

29) Ulrich P. ECKER, Die Geschichte des Klosters S. Johannes-Baptista der Dominikanerinnen zu Kirchheim u. Teck, phil. Diss. Freiburg 1985, S. 27, 33 und 37.

30) WUB (wie Anm. 17), Bd. 8, Nr. 3299, S. 429.

31) Max MILLER, Die Söflinger Briefe und das Klarissenkloster Söflingen bei Ulm a. D. im Spätmittelalter, Würzburg 1940, S. 20.

32) HStA Stuttgart H 225, Bd. 50. Vgl. dazu ausführlicher Maria Magdalena RÜCKERT, Schenkungen, Stiftungen, Kaufgeschäfte – Zum Wirtschaftsgebaren der Dominikanerinnen von Kirchheim und Gotteszell bis zur Reform im 15. Jahrhundert, in: Die Chronik der Magdalena Kremerin im interdisziplinären Dialog, hg. von Sigrid HIRBODIAN/Petra KURZ (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 76), Ostfildern 2016, S. 54–71, hier S. 57 f. auch im Folgenden.

Liegenschaften und Einkünfte in über 50 Orten und konnte 1440 sogar die Pfarrkirche von Wendlingen erwerben. Der Kirchheimer Klosterbesitz war kein geschlossenes Gebilde, sondern eine Ansammlung von Gütern und Rechten, die sich auf einen Umkreis von 15 bis 20 Kilometern rund um Kirchheim konzentrierten<sup>33)</sup>.

Ähnliche Entwicklungen finden wir bei den Konventen der Zisterzienserinnen. Die drei Frauenklöster der Tennenbacher Filiation etwa, Marienau, Wonnental und Günterstal, brachten es bis zum Ende des 14. Jahrhunderts zu ansehnlichem Wohlstand. Zwei Günterstaler Urbare von 1344 und 1409 enthalten Hinweise auf Gütererwerbungen in circa 75 Ortschaften bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Günterstal entwickelte sich im späten Mittelalter zu einem der wohlhabendsten Frauenklöster im Breisgau<sup>34)</sup>. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren. Zu fragen ist hier aber, wie es den klausurierten Frauen gelingen konnte, den durch Schenkungen und Stiftungen eingeworbenen Besitz zu arrondieren und effektiv zu verwalten.

### III. WIRTSCHAFTSVERWALTUNG UND KLOSTERÄMTER

Für ihre Wirtschaftsverwaltung hatten die Frauenkonvente ebenso wie die Männergemeinschaften Klosterämter eingerichtet. In Heiligkreuztal etwa ist bereits 1257 eine Kelllerin belegt, 1314 werden Ober- und Unterkellerin unterschieden, 1485 kommt noch eine Bursarin hinzu, die sich auf die Verwaltung der Finanzen konzentrierte<sup>35)</sup>. 1277 erfolgte eine Schenkung der Herren von Düren an Kloster Seligental, von der 5 Pfund Heller an die Kämmerei, 3 an die Kellerei und 3 an die dortige Infirmerie gehen sollten, die offenbar getrennte Kassen führten<sup>36)</sup>. Wie durchstrukturiert die Ämterverwaltung und Kassenführung in den Frauenklöstern des 13. und 14. Jahrhunderts sein konnte, lässt sich am besten an den Frauenzisterzen nachvollziehen, die Kloster Kaisheim affiliert waren. Die hier

33) Dazu zählten Felder, die in Eigenbau betrieben wurden, ebenso wie Häuser und Mühlen, Zehnten und Gerichtsgefälle sowie Gütleistungen, die den Nonnen durch Kauf, Schenkung oder Stiftung zugefallen waren.

34) Vgl. dazu ausführlicher Maria Magdalena RÜCKERT, Zisterzienserinnen der Filiation Lützel-Tennenbach: Günterstal, Wonnental und Marienau, in: *Religiöse Frauengemeinschaften am südlichen Oberrhein*, hg. von Christine KLEINJUNG (Oberrheinische Studien 43), Ostfildern 2021, S. 125–141, und Edmund WAREHAM, *Spirituality and the Everyday: A History of the Cistercian Convent of Günterstal in the Fifteenth and Sixteenth Centuries*, phil. Diss. Oxford 2016, <https://ora.ox.ac.uk/objects/uuid:d9dc2220-1a73-4f10-86a5-13baed5ac7b0> (27.07.2020).

35) KUHN-REHFUS, *Wirtschaftsverfassung* (wie Anm. 16), S. 85.

36) StA Würzburg MU 5840 beziehungsweise, *Codex diplomaticus anecdotorum res Moguntinas illustrantium*, Bd. 3, hg. von Valentin Ferdinand von GUDENUS, Göttingen 1751, S. 698. In Seligental sind bereits 1254 neben der Äbtissin Irmengard die Priorin Jutta von Möckmühl, die Kämmerin Lutgardis von Heppenheim, die Kellermeisterin Richardis und die Küsterin Gertrudis belegt, StA Würzburg MU 5819 beziehungsweise *Codex*, ebd., S. 677.

über einen Zeitraum von mehr als 50 Jahren überlieferten Visitationsrechnungen gestatten uns einen detaillierten Einblick in die innere Organisationsstruktur von sechs Frauenkonventen<sup>37)</sup>. Die Niederschönenfelder Rechnung von 1306 etwa zeigt elf Stellen auf, an denen separat die Kassen geprüft wurden, darunter die Ämter der *infirmaria*, der *cameraria*, der *sacrista* und der *celleraria*<sup>38)</sup>. Treffen wir hier wie in den Schwesternklöstern eine *celleraria* an, so wurde das Amt der Kellerei von 1307 bis 1341 in Niederschönenfeld jedoch mit einem *frater* besetzt. Auch in anderen Frauenklöstern wurde dieses Amt zeitweise von einem männlichen Kellermeister ausgefüllt, was vor dem Hintergrund der spezifischen wirtschaftlichen Bedingungen, wie zum Beispiel der Bedeutung des Weinbaus, zu sehen ist<sup>39)</sup>.

Nicht nur innerhalb eines Ordens, sondern sogar innerhalb derselben Filiation konnten also unterschiedliche Lösungen für die Besetzung der Klosterämter gefunden werden, die näher zu analysieren wären. Wenn auch die Kellerin, die in der Hierarchie auf die Priorin folgte, mit Erlaubnis des zisterziensischen Vaterabtes in Ausnahmefällen das Kloster verlassen durfte<sup>40)</sup>, so war sie doch in der Regel in ihrem Handeln auf den inneren Wirtschaftsbetrieb beschränkt. Dies gilt ebenso für die Schaffnerin, die wir 1420 im Dominikanerinnenkloster Gotteszell antreffen<sup>41)</sup>. Es wird hier deutlich sichtbar, dass die Nonnen beim Wirtschaften durch männliche Konventualen, Konversen oder anderes Personal unterstützt wurden.

37) Es waren dies Seligenthal bei Landshut, Ober- und Niederschönenfeld, Zimmern und Kirchheim im Ries sowie Pielenhofen. Vgl. dazu Julia BRUCH, Die Zisterze Kaisheim und ihre Tochterklöster. Studien zur Organisation und zum Wirtschaften spätmittelalterlicher Frauenklöster mit einer Edition des *Kaisheimer Rechnungsbuches* (Vita regularis. Ordnungen und Deutungen religiösen Lebens im Mittelalter. Editionen 5), Münster 2013, sowie HÖMBERG, Wirtschafts(buch)führung (wie Anm. 8), S. 149–168 zu den Klosterämtern in Altenhohenau.

38) Es sind dies außerdem der *magister claustris* (Klosterhofmeister), drei Hofmeister auf den Grangien sowie einzelne Handwerker: der *sutor*, der *braxator* und der *pellifex*. Dazu BRUCH, Zisterze (wie Anm. 37), S. 586.

39) In Heggbach ist 1298 und 1307, in Baintdt 1264 ein Zellerar nachzuweisen. Vgl. KUHN-REHFUS, Wirtschaftsverfassung (wie Anm. 16), S. 87, Anm. 298. In Seligenthal bei Osterburken treffen wir 1285 auf Bruder Albert den Kellermeister. Vgl. Elmar WEISS, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Seligenthal bei Osterburken, in: Die Zisterzienser im baden-württembergischen Franken. Sonderdruck aus Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken 72, Schwäbisch Hall 1990, S. 85–104, hier S. 94.

40) Statuta (wie Anm. 2), 1220:4: *Moniales Ordinis nostri includantur, et quae includi noluerint, a custodia Ordinis se noverint eliminatas. Liceat tamen abbatissae cum duabus, vel cellerariae ad procurandum negotia domus exire.*

41) Zu Schaffnerin Katharina von Vellberg vgl. RÜCKERT, Schenkungen (wie Anm. 32), S. 63; Urkunden und Akten (wie Anm. 21), Nr. 858.

IV. *CURA MONIALIUM* UND WIRTSCHAFTLICHE AUFSICHT

Die Klausur als Organisationsmuster für Frauenkonvente hatte zur Folge, dass die Frauen eben nicht nur in seelsorgerischer, sondern gerade auch in wirtschaftlicher Hinsicht durch männliche Vertreter ihres Ordens betreut werden mussten. Einige Beispiele müssen hier genügen. Bei allen ihnen unterstellten Frauenklöstern vermittelten die Äbte von Salem seit dem 13. Jahrhundert Güterschenkungen und -verkäufe für die klausurierten Nonnen. Gelegentlich traten sie als Aussteller und Siegler oder als Zeugen auf. Waldische Urkunden wurden zwischen 1216 und 1259 sogar mit dem Datierungszusatz *sub regimine abbatisse [...] et domini abbatis de Salem* versehen<sup>42)</sup>.

Im Rahmen der *cura monialium* wurden dem Vaterabt bei den jährlichen Visitationen die Rechnungen vorgelegt, damit er im Falle der Verschuldung Abhilfe schaffen konnte. So half der Abt von Salem etwa 1318 dem hoch verschuldeten Kloster Heggbach, indem er dessen Weinberg bei Markdorf für das Mutterkloster selbst kaufte<sup>43)</sup>. Bestätigt werden die für Salem gemachten Beobachtungen nicht nur in anderen zisterziensischen Filiationen, sondern auch bei den Frauenkonventen der Bettelordensklöster, wo der Prior der betreuenden Männerabtei diese Aufgaben wahrnahm<sup>44)</sup>.

Auf den Glücksfall der Kaisheimer Visitationsrechnungen wurde schon hingewiesen. Die Handschrift wurde durch die dortigen Äbte anlässlich von Visitationen in den Tochterklöstern angelegt und offenbar auch mitgeführt, worauf ihr kleines Format (14x11 cm) hindeutet. Visitationen fanden in der Regel jährlich oder aber zu besonderen Anlässen, wie zum Beispiel bei der Neuwahl einer Äbtissin, statt. In solchen Fällen erfolgte die Rechnungslegung besonders intensiv und umfasste über die reine Wirtschaftsbilanzierung hinausgehende Angaben etwa über die vorhandenen Ämter oder die Konventsstärke. 1334 zum Beispiel werden in Kloster Zimmern 80 Nonnen und 15 Konversen erwähnt. Diese Zahlen weichen deutlich von den Vorgaben des Vaterabtes aus dem Jahr 1299 ab. Hier waren 60 *moniales*, 4 *conversae* et 26 *conversi* als Obergrenze für das Frauenkloster festgesetzt worden. Der Rückgang der Konversen und der Zuwachs an Chorschwestern war offenbar Änderungen im wirtschaftlichen Bereich zuzuschreiben<sup>45)</sup>.

42) Maren KUHN-REHFUS, Die Entstehung der oberschwäbischen Zisterzienserinnenabteien und die Rolle Abt Eberhards von Salem, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 49 (1990), S. 123–141, hier S. 126 mit weiteren Belegen.

43) HStA Stuttgart B 456 U 97 (+) und U 81 (+).

44) Zur Maulbronner Filiation vgl. RÜCKERT, Auswirkungen (wie Anm. 27), zu den Bettelorden, DIES., Schenkungen (wie Anm. 32).

45) BRUCH, Zisterze (wie Anm. 37), S. 443 f.

## V. KONVERSINNEN UND KONVERSEN

Von Anfang an lebten in den Frauenklöstern männliche und weibliche Konversen<sup>46)</sup>. Laut Kaisheimer Rechnung, die – und dies scheint für den Zeitraum des 13. und 14. Jahrhunderts einzigartig – auch Zahlen für die weiblichen Konversen in Frauenklöstern des Zisterzienserordens liefert, war ihre Anzahl deutlich geringer als die der Laienbrüder. 1355 stehen in Zimmern 73 Chorschwestern und 15 Konversen nur 4 Konversinnen gegenüber. Ähnliche Verhältnisse finden wir in Seligenthal bei Landshut und Oberschönenfeld. In Pielenhofen werden 1339 75 Chorschwestern, 12 Konversinnen und 20 Laienbrüder erwähnt. Meist waren die Konversinnen, die nur verminderte religiöse Verpflichtungen hatten, in der Hauswirtschaft, in Küche, Bäckerei, Wäscherei und in den Klostergärten beschäftigt und unterstanden der jeweiligen Amtfrau aus dem Konvent<sup>47)</sup>. Sie konnten aber die engere Klausur verlassen, um auf den Eigenbauhöfen oder in den Stadthöfen eingesetzt zu werden.

Auch in den Bettelordensklöstern lebten weibliche und männliche Konversen.

Im Regelbuch des Klosters Weil bei Esslingen aus dem Jahr 1429 werden die Brüder, die für die Wirtschaft zuständig waren, als *conversi* oder *beschaidene brüder* bezeichnet. Die Laienschwestern heißen entweder *bescheidene*, *dienende* oder *ungelehrte schwestern*<sup>48)</sup>.

46) Die von Ernst Günther KRENIG, Mittelalterliche Frauenklöster nach den Konstitutionen von Cîteaux unter Berücksichtigung fränkischer Nonnenkonvente, in: *Analecta Sacri Ordinis Cisterciensis* 10 (1954), S. 1–105, hier S. 49 vertretene Ansicht, dass sich die Konversschwwestern erst nach dem Niedergang des Laienbrüderinstituts entwickelt hätten, bestätigt sich weder hier noch bei den oberschwäbischen Frauenzisterzen. In einer Heiligkreuztaler Urkunde von 1241 werden den *moniales*, den Nonnen, die *sorores*, die Laienschwestern, zur Seite gestellt, in einer Walder Urkunde von 1395 werden *fromme geistliche und wohlbescheidene Schwwestern* nebeneinander aufgeführt, WUB (wie Anm. 17), Bd. 4, Nr. 965, S. 11 f.; Die Urkunden des Zisterzienserinnenklosters Wald. Regesten, bearb. von Maren KUHN-REHFUS, red. von Tobias BLASER/Oliver HALLER/Annekatrien MIEGEL/Volker TRUGENBERGER, hg. von Volker TRUGENBERGER (*Documenta Suevica* 23), Eggingen, Konstanz 2014, Nr. 511, S. 267 f.

47) Ob die 1347 genannte Walder Gastmeisterin Schwester Mechthild eine Laienschwester oder eine Nonne war, kann nicht eindeutig entschieden werden. Maren KUHN-REHFUS, Konversen und Pfründner in südwestdeutschen Zisterzienserklöstern, in: *Das Zisterzienser Kloster Bebenhausen. Beiträge zur Archäologie, Geschichte und Architektur*, hg. von Wilfried SETZLER/Franz QUARTHAL (*Beiträge zur Tübinger Geschichte* 6), Stuttgart 1995, S. 105–130, hier S. 117; UB Wald (wie Anm. 46), Nr. 276, S. 173 von 1347 Feb. 2.

48) Regelbuch des Klosters Weiler, WLB Cod. hist., fol. 230: *So man die zal sehen sol, dartzu sol man nyemen beschaiden brüder, die da achten der klöster gülte, nit alz man sie achtet, daz sie wert sint*; ebd., Kap. 14: *Wir mugen ouch etlich layenswestern nach unser notdurfft han.*

Hier ist bereits 1280 eine Konversin Mergard von Waiblingen nachzuweisen, die dem Kloster zwei Weinberge vermachte<sup>49)</sup>. Weitere Laienschwestern werden im Zusammenhang mit der Reform des Klosters Weil im Jahr 1478 aufgeführt<sup>50)</sup>. In Kirchheim werden Konversinnen erwähnt, die das Amt der Küchenmeisterin innehatten. Auch hier wurden die Laienschwestern aus den Reformkonventen in Sylo und Straßburg mitgebracht, um die Reform 1478 auf allen Ebenen wirksam durchzuführen<sup>51)</sup>.

Mit Namen genannte Konversinnen begegnen in den Quellen seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts. Sowohl bei den Zisterzienserinnen als auch bei den Klöstern der Bettelorden handelt es sich dabei um Laienschwestern, die Schenkungen oder Käufe tätigten, also über finanzielle Mittel verfügten, was eine niedrige Herkunft ausschließt. Andere, nicht oder wenig begüterte Konversinnen tauchen in den Quellen des 13. bis 15. Jahrhunderts nicht auf<sup>52)</sup>.

Auch wenn die Eigenwirtschaft bei den hier betrachteten Frauenklöstern im Vergleich zu den großen Männerklöstern eine untergeordnete Rolle spielte und die von ihnen betriebenen Höfe deutlich kleiner waren, benötigten die klausurierten Nonnen Arbeitskräfte, um diese zu bewirtschaften. Kuhn-Rehfuß weist für Kloster Wald drei, für Heggbach und Baintd je zwei und für Heiligkreuztal eine Grangie in der Frühzeit nach<sup>53)</sup>. Meist lagen die Bauhöfe der Zisterzienserinnen in einem Umkreis von zwei bis fünf Kilometern von den jeweiligen Klöstern entfernt<sup>54)</sup>. Verwaltet wurden die Höfe von Grangienmeistern, also Konversen, die die Aufsicht über weitere Konversen und Lohnarbeitskräfte führten<sup>55)</sup>. Für Niederschönenfeld etwa sind fünf Grangien belegt, zu deren

49) Susanne UHRLE, Das Dominikanerinnenkloster Weiler bei Esslingen (1230–1571/92) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B. Forschungen 49), Stuttgart 1968, Regest Nr. 25, S. 175 und WUB (wie Anm. 17), Bd. 8, Nr. 2946, S. 210.

50) UHRLE, Dominikanerinnenkloster (wie Anm. 49), Regest Nr. 248, S. 232: Katharina Oberkirch, Anna Gotschir und Schwester Elisabeth kamen mit sieben Chorschwestern aus dem St. Margarethenkloster in Straßburg, um die Einführung der Observanz im Konvent durchzusetzen.

51) SATTLER, Geschichte (wie Anm. 20), S. 177.

52) BRUCH, Zisterze (wie Anm. 37), S. 171; ECKER, Geschichte (wie Anm. 29), Regest Nr. 301; RÜCKERT, Konversinnen (wie Anm. 13), S. 60–68; Vgl. auch Margit MERSCH, *Conversi und conversae* in den Nonnenklöstern der Zisterzienser, in: Gebaute Klausur: Funktion und Architektur mittelalterlicher Kloster Räume, hg. von Renate OLDERMANN (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 52), Bielefeld 2008, S. 63–79, hier S. 66.

53) KUHN-REHFUS, Wirtschaftsverfassung (wie Anm. 16), S. 64–68. In Salem müssen wir dagegen mit 20 Grangien rechnen. Auch die Größe der Höfe betrug mit durchschnittlich 50 Hektar nur ein Viertel der Größe von Grangien der Zisterzienserklöster. Vgl. Werner RÖSENER, Die Agrarwirtschaft der Zisterzienser: Innovation und Anpassung, in: Norm (wie Anm. 14), S. 67–95, hier S. 74 f.

54) KUHN-REHFUS, Wirtschaftsverfassung (wie Anm. 16), S. 68 f.

55) 1324 wird im Walder Hof in Anlasweiler ein *conversus magister* aufgeführt, UB Wald (wie Anm. 46), Nr. 213, S. 150.

Bewirtschaftung 1306 25 männliche Konversen zur Verfügung standen. Auf die eigene Rechnungslegung der Hofmeister wurde schon hingewiesen<sup>56)</sup>.

Die erwirtschafteten Produkte dienten der Versorgung der Konvente und dem Verkauf auf städtischen Märkten. Dafür stand den Nonnen ein *frater mercator* zur Seite, der ebenso dem Konversenstand angehörte. Er stellte eine weitere Verbindung des Konventes nach außen, zur Welt, dar und verwaltete oft gleichzeitig einen Stadthof<sup>57)</sup>. Manche *mercatores* lassen sich über zehn und mehr Jahre nachweisen<sup>58)</sup>.

Verkauft wurden in den Stadthöfen auch von klostereigenen Handwerksbetrieben erstellte Waren. Unter den elf Positionen, die die Niederschönenfelder Rechnung von 1306 aufführt, erscheinen auch drei Handwerker: nämlich *sutor*, *braxator* und *pellifex*<sup>59)</sup>, die ebenso Rechnung vor dem Kaisheimer Vaterabt ablegen mussten<sup>60)</sup>. Die Rechnungslegung beweist, dass es sich hier nicht um bezahlte Lohnarbeiter, sondern um Laienbrüder handelte. Bestätigt wird der Befund vielfach durch die Nennung von Handwerkerkonversen in Urkunden und Nekrologen<sup>61)</sup>.

Nicht nur die einzelnen Grangien, Stadthöfe und Handwerksbetriebe nämlich wurden von Konversen geleitet, sondern die gesamte Wirtschaftsleitung konnte im 13. und 14. Jahrhundert in unserem Raum in den Händen von Konversen liegen, für die das Ge-

56) BRUCH, Zisterze (wie Anm. 37), S. 586. Vgl. hier auch auf S. 275–287 die Liste der Konversen in den Kaisheimer Filialen. So heißt es etwa 1306 in Niederschönenfeld: *Recepta magister in claustris 333 lb h.* [...] *Recepta magistri in Hemenbart 23 lb.* [...] *Recepta magistri in Tulingen 11 lb* [...].

57) Stadthöfe unterhielten die Zisterzienserinnen von Rottenmünster in Rottweil, von Wald in Pfullingen und Überlingen, von Heggbach in Biberach oder von Heiligkreuztal in Riedlingen.

58) Belege für den *mercator* haben wir in Wald 1259, in Baidt 1268, in Heiligkreuztal 1296, in Heggbach 1300, in Rottenmünster 1334. Vgl. KUHN-REHFUS, Wirtschaftsverfassung (wie Anm. 16), S. 87. Zu *Hainricus mercator* zum Beispiel vgl. UB Wald (wie Anm. 46), U 163, U 175, U 178–U 180, U 184, U 202, U 205, U 207 f.

59) Zu Niederschönenfeld im Jahr 1306 vgl. BRUCH, Zisterze (wie Anm. 37), S. 586 sowie DIES., Auch Nonnen müssen rechnen können. Zisterziensische Wirtschaft in Frauen- und Männerklöstern am Beispiel der Zisterzen Schöntal an der Jagst und Niederschönenfeld, in: Die Zisterzienser im Mittelalter, hg. von Georg MÖLICH/Norbert NUSSBAUM/Harald WOLTER VON DEM KNESEBECK, Köln/Weimar/Wien 2017, S. 303–322, hier S. 311 f.

60) BRUCH, Kaisheim (wie Anm. 37), S. 498. Ähnlich sah es in den Klöstern Oberschönenfeld, Pielenhofen und Seligenthal bei Landshut aus. 1325 wird in Zimmern im Ries ein *conversus in pistrina*, in Oberschönenfeld ein *conversus Paumeister* genannt.

61) 1295 etwa treten fünf Konversen als Zeugen für Klosterzimmern im Ries auf: *Ulrich pistor*, *Hainrich Swalwer*, *Hainrich von Mundelingen*, *Hainrich pellifex*, *Cunrad sutor*. Vgl. Die Urkunden der Fürstl. Oettingischen Archive in Wallerstein und Oettingen 1197–1350, hg. von Richard DERTSCH/Gustav WÜLZ, Augsburg 1959, Nr. 159, S. 62. Vgl. auch UB Wald (wie Anm. 46), Nr. 57, S. 82 von 1266 Februar 12; Necrologium Saeldentalense, in: Dioecesis Pataviensis (Regio Bavarica. Regio Austriaca nunc Lentiensis), hg. von Maximilian FASTLINGER (†)/Josef STURM (MGH Nocr. 4), Berlin 1920, ND München 2000, S. 473–528, hier S. 519.

neralkapitel 1267 die Bezeichnung *procuratores* festlegte<sup>62</sup>). Belege für dieses Amt haben wir bereits 1257 in Seligental und 1298 in Frauental<sup>63</sup>). Die Prokuratoren repräsentierten die Nonnen auf vielfältige Weise nach außen, indem sie Verkäufe tätigten und die Nonnen vor Gericht vertraten. Entsprechend häufig erscheinen sie als Zeugen oder Aussteller von Urkunden<sup>64</sup>).

Dieses Phänomen kann auch bei den Bettelordensklöstern festgestellt werden. 1345 und 1352 ist ein Bruder Berthold im Kloster Weil belegt, der als Hofmeister für das Dominikanerinnenkloster tätig war<sup>65</sup>). In einem Rechtsstreit des Klarissenklosters Söflingen mit dem Kloster Reichenau wird ein Magister Werner genannt Essich als Prokurator und Syndicus des Klosters bezeichnet<sup>66</sup>). Dass ein Laienbruder eine Klage für die Konventualinnen vor dem Bischof von Konstanz führte, ist bereits 1292 mit Bruder Albert von Sirnau belegt. Hier lassen sich seit 1267 Laienmönche, sei es als Zeugen bei Rechtsgeschäften oder als Stifter von Seelgeräten, festmachen, darunter der 1284 als *yconomus* bezeichnete Laienbruder Berthold<sup>67</sup>).

Die Beispiele zeigen, dass die Laienschwestern und -brüder in den Konventen der Bettelordensklöster ähnliche Funktionen übernahmen wie in den Zisterzen. Die inneren Bereiche der Frauenklöster, gleich welcher Observanz, können, was das Leben innerhalb

62) Statuta (wie Anm. 2), 1267:10: *Item, moniales Ordinis nostri quae provisos suos consueverunt appellare praepositos, eos ulterius non praepositos vel priores, sed procuratores appellant, nec eos ulterius eligant vel assumant, nisi de visitaris sui licentia speciali.*

63) Zu Seligental: StA Würzburg MU 5819 beziehungsweise Codex (wie Anm. 36), S. 677; zu Frauental Gustav BOSSERT, Urkunden des Klosters Frauenthal, in: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 12 (1889), S. 218–240, hier Nr. 32, S. 226. Die von Margit MERSCH, Das ehemalige Zisterzienserinnenkloster Vallis Dei in Brenkhausen im 13. und 14. Jahrhundert (Denkmalpflege und -forschung in Westfalen 45), Mainz 2007, S. 105 konstatierten Unterschiede in der wirtschaftlichen Betreuung der Nonnen bei inkorporierten und nicht inkorporierten Zisterzienserinnenkonventen können bei den hier behandelten Frauenklöstern nicht bestätigt werden. Vgl. auch SCHLOTHEUBER, Zisterzienserinnengemeinschaften (wie Anm. 14), S. 276 f. Anders Maria Magdalena RÜCKERT, Zur Inkorporation südwestdeutscher Frauenklöster in den Zisterzienserorden. Untersuchungen zu Zisterzen der Maulbronner Filiation im 12. und 13. Jahrhundert, in: StMGBO 111 (2000), S. 381–410, hier S. 403 f.

64) *Gotfridus, provisor Celi portae* wurde in den Jahren 1277 bis 1306 in 30 Rechtsgeschäften seines Klosters mit Aufgaben betraut. Vgl. Michael TOEPFER, Die Konversen der Zisterzienserinnen von Himmelsporten bei Würzburg. Von der Gründung des Klosters bis zum Ende des 14. Jahrhunderts, in: Beiträge zur Geschichte der Konversen im Mittelalter, hg. von Kaspar ELM (Berliner Historische Studien 2. Ordensstudien 1), Berlin 1980, S. 25–48, hier S. 42 f.

65) Susanne UHRLE, Dominikanerinnenkloster (wie Anm. 49), Regest Nr. 90, S. 189 und Urkundenbuch der Stadt Esslingen, Bde. 1 und 2, bearb. von Adolf DIEHL (Württembergische Geschichtsquellen 4 und 7), Stuttgart 1899 und 1905, hier Bd. 1, Nr. 972, S. 487.

66) StA Ludwigsburg B 509 U 212. Vier weitere Konversen treten vor Gericht als Zeugen auf, von denen einer als *minister ville in Seulingen* erscheint.

67) UB Esslingen (wie Anm. 65), Bd. 1, Nr. 193, S. 72 f. beziehungsweise WUB (wie Anm. 17), Bd. 8, Nr. 3400, S. 491. 1378 erscheint in Sirnau *Haintz genannt der Pfeffer* als Hofmeister der Klosterfrauen; UB Esslingen (wie Anm. 65), Bd. 1, Nr. 94, S. 22.

der Klausur anbetrifft, durchaus als vergleichbar angesehen werden. Bei städtischen Frauengemeinschaften der Bettelorden ist die Land- und Viehwirtschaft gegenüber den Zisterzienserinnen sicher als weniger bedeutend anzusehen. Männliche Konversen wurden hier also nicht in so großer Anzahl wie bei den Zisterzienserinnen gebraucht. Sie wurden aber dennoch auch hier als Leiter der Wirtschaft und Vertreter der Klosterfrauen eingesetzt, um den Kontakt zur Welt aufrecht zu erhalten.

## VI. PFRÜNDNER UND WELTLICHE PFLEGER

Nach dem Rückgang der Konversen im 14. Jahrhundert<sup>68)</sup> traten an ihre Stelle in den Zisterzen Laien, die sich eine Pfründe kauften, um ihren Unterhalt zu sichern. Diese Präbendare versprachen, beim Kloster zu bleiben, zu arbeiten und ihr ganzes Vermögen dem Kloster zu vererben. Im Laufe des Spätmittelalters wurden dann zunehmend Lohnarbeiter beschäftigt, die von den Pfründnern beaufsichtigt wurden. 1373 ist in Heiligkreuztal noch von Konversen und Pfründnern die Rede, 1385 werden nur noch Pfründner, Amtleute und Knechte der Zisterzienserinnen aufgezählt. Schon 1368 begegnet hier ein weltlicher Gastmeister, 1381 stellte eine Riedlinger Bürgersfamilie mit Konrad Fuchs einen *mercator*<sup>69)</sup>. Während in Gotteszell 1303 ein männlicher Schaffner erwähnt wird und 1323 und 1347 ein Sifrid Iseninger auftritt, der als Laienbruder und Hofmeister von Gotteszell bezeichnet wird<sup>70)</sup>, gehen die Belege für Konversen in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auch hier deutlich zurück. 1420 treffen wir mit Katharina von Vellberg in Gotteszell wieder eine weibliche Schaffnerin an. Diese wurde von einem Hofmeister als weltlichem Beamten bei der Verwaltung des Klosterbesitzes unterstützt, der die Hinterlassen beaufsichtigte und in Rechtssachen die Nonnen nach außen hin vertrat<sup>71)</sup>.

In Kirchheim sind ebenso Klosterhofmeister belegt, die die Betreuung der Wirtschaft insgesamt unter sich hatten und im Namen der Nonnen Rechtsgeschäfte tätigten. Bis 1371 wurde das Amt von Laienbrüdern ausgefüllt, an deren Stelle seit 1381 dann Pfleger auftraten<sup>72)</sup>. Ecker vermutet, dass das Vorkommen der Pfleger mit dem Eintreten der württembergischen Grafen in die Rechte der Herzöge von Teck zusammenhängt<sup>73)</sup>. Die

68) RÖSENER, Agrarwirtschaft (wie Anm. 53), S. 88 f.; KUHN-REHFUS, Konversen (wie Anm. 47), S. 111.

69) KUHN-REHFUS, Konversen (wie Anm. 47), S. 119.

70) Urkunden und Akten (wie Anm. 21), Nr. 115 und Nr. 188 sowie Nr. 84.

71) HStA Stuttgart H 224 Nr. 50 nennt *Petrus de Gamundia*.

72) In Norddeutschland nennt man diese »Pröpste«, vgl. dazu Eva SCHLOTHEUBER, The »Freedom of their Own Rule« and the Role of the Provost in Women's Monasteries of the Twelfth and Thirteenth Centuries, in: *Partners in Spirit. Women, Men, and Religious Life in Germany, 1100–1500*, hg. von Fiona J. GRIFFITHS/Julie HOTCHIN (Medieval Women. Texts and Contexts 24), Turnhout 2014, S. 109–144.

73) ECKER, Geschichte (wie Anm. 29), S. 175, nennt zum Beispiel Heinrich Ruelin (1279–1346) und Konrad von Güglingen (1347–1371).

Pfleger siegelten nun Urkunden, tätigten Käufe, gaben Lehen aus und vertraten die Nonnen bei Rechtsgeschäften, was auch bei anderen württembergischen Klöstern, wie zum Beispiel Weil bei Esslingen, zu beobachten ist. Damit korrespondiert, dass in den Klöstern, die sich in Reichsstädten wie Esslingen oder Schwäbisch Gmünd befanden, nun auch städtische Pfleger begegnen, die die Nonnen als Fachleute bei der Wirtschaftsführung unterstützten, dem Rat der jeweiligen Stadt aber auch neue Einflussmöglichkeiten boten.

## VII. HANDLUNGSSPIELRÄUME DER GEISTLICHEN FRAUEN

Die Frage, ob die Äbtissinnen der Zisterzienserinnen- und Klarissenklöster oder die Priorinnen der Dominikanerinnenkonvente gerne auf das Wissen und die Kompetenz der Prokuratoren, Pfründner oder Pfleger zurückgriffen, oder ob sie deren Aktivitäten als Eingriff in ihre autonome Wirtschaftsweise auffassten, wird in der Forschung ebenso kontrovers diskutiert wie die Rolle des Vaterabtes oder Priors im Rahmen des weiblichen Wirtschaftens. Julia Bruch betont, dass die Zisterzienserinnen der Kaisheimer Filiation selbst Urkunden ausstellten und nicht alle Rechtsgeschäfte den Prokuratoren überließen<sup>74</sup>). Wenn diese oder der Vaterabt als Zeugen in den Urkunden der Frauenklöster auftreten, muss dies aber nicht immer die Kontrolle durch männliche Amtsträger bedeuten, sondern kann auch ein Hinweis auf die Kooperation der geistlichen Frauen mit diesen sein.

Wenn auch bei den Zisterziensern der Prokurator seit 1267 durch den Visitator und nicht mehr durch den Konvent ausgewählt wurde, war er doch der Äbtissin durch den Gehorsamseid verpflichtet<sup>75</sup>). Im Kloster Kumbd ist der Fall des Konversen Ditmar überliefert, der lesen und schreiben konnte, selbst Urkunden ausstellte und Kredite aufnahm<sup>76</sup>).s darf jedoch nicht übersehen werden, dass er damit schriftliche Instruktionen befolgte, die ihm die Äbtissin gesandt hatte. In Günterstaler Urkunden können Mönche aus Tennenbach als Schreiber bestimmt werden<sup>77</sup>). Im Jahr 1347 siegelte der Tennenbacher Vaterabt für die Günterstaler Nonnen als *herr Johannes Zenlin von gotz gnaden appet zuo*

74) Zur Diskussion BRUCH, Zisterze (wie Anm. 37), S. 156; anders Gerd AHLERS, Weibliches Zisterziensertum und seine Klöster in Niedersachsen (Studien zur Geschichte, Kunst und Kultur der Zisterzienser 13), Berlin 2001, S. 109. Vgl. auch SCHLOTHEUBER, Freedom (wie Anm. 72), S. 118–124, wo die Entstehung des Propstamtes in den nicht inkorporierten Frauenklöstern diskutiert wird.

75) Statuta (wie Anm. 2), 1267:10.

76) Michael OBERWEIS, Eine neu entdeckte Formelsammlung aus dem Zisterzienserinnenkloster Kumbd (Hunsrück), in: Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte 66 (2014), S. 303–342, hier S. 321.

77) Freiburger Urkundenbuch, 3 Bde., bearb. von Friedrich HEFELE, Freiburg im Breisgau 1940–1957, hier Bd. 1, Einleitung, S. XVII etwa zu den Urkunden Nr. 75, 82 und 126.

*Tennebach der pfleger ist dez vorgenannten closters zuo Gunterstal*<sup>78)</sup>. Der für das berühmte Tennenbacher Güterbuch verantwortliche Abt veranlasste offenbar auch die Anlage eines aufwändig gestalteten Urbars für Günterstal. In dessen Vorrede heißt es, dass das Zinsbuch während der Amtszeit von Abt Johannes Zenlin von Tennenbach angefertigt wurde, als Mechthild von Opfingen im zehnten Jahr Äbtissin war. Angelegt wurde es von der Professschwester *Katharina dicta Walcherin* zusammen mit der Schwester *Anna Ederlin*, die als Schreiberin bezeichnet wird. Unterstützung erhielten die Nonnen vom Hofmeister Rudolf von Fürstenberg, da das in Angriff genommene Werk zu hart für das weibliche Geschlecht sei<sup>79)</sup>. Die Schwäche des weiblichen Geschlechtes hatte auch das Generalkapitel der Zisterzienser 1321 ins Feld geführt, um zu begründen, dass jeder Zisterzienserinnenkonvent einen Prokurator haben müsse<sup>80)</sup>. Was damit gemeint war, wird deutlich, wenn man die Vorrede zur Entstehung des Günterstaler Urbars weiterliest. Da ein altes Zinsbuch mangelhaft und nicht mehr aktuell war *propter varias mutationes, augmentaciones et quod nil in tempore in eodem permanet statu*, wurden weitere Aufzeichnungen und Erzählungen zu Rate gezogen und schließlich noch eine Besichtigung der Äcker vor Ort durchgeführt<sup>81)</sup>. Die Abschreibung und Ausmessung der Liegenschaften konnten von den an die Klausur gebundenen Frauen nicht selbst durchgeführt werden. Sie mussten dem Prokurator oder von ihm bestellten Konversen vorbehalten bleiben. Die Abfassung des Güterbuches und der Abgleich mit dem alten Zinsbuch aber lag durchaus in der Kompetenz der Nonnen. Betrachtet man das Güterbuch unter Genderaspekten, so bleibt festzuhalten, dass es von einer Nonne, der Schreiberin Anna, erstellt wurde. Im Rahmen der *cura monialium* ist der von Tennenbach bestellte Hofmeister zu Günterstal zu erwähnen, der sie dabei unterstützte. Die Initiative für die Erstellung des Günterstaler Urbars lag wohl beim Tennenbacher Abt Johannes Zenlin.

Dieses Beispiel vermag zu verdeutlichen, dass pragmatische Schriftlichkeit im Bereich der Klosterökonomie in vielen Fällen ein gemeinsames Unterfangen von Männern und Frauen war<sup>82)</sup>. Es handelt sich zudem um einen Bereich, in dem es regelmäßig zu einem

78) GLA Karlsruhe 23, Nr. 606.

79) GLA Karlsruhe 66/3210: *Et longe tempore sibi plurimum dilecta socia religiosa ac domina devota et cara sorore Anna dicta Ederlin tunc ipsius monasterii scriptrice cooperante ipsa tunc magistro curie in Guenterstal fratre videlicet Ruodolfo de Fuerstenberg opus arduum pro femineo sexu agresse [...].* Zum Urbar vgl. Constanze KIENAST, »Sei im Besitze und du wohnst im Recht.« Der Günterstaler Berain von 1344: ein typischer Vertreter mittelalterlicher Güterverzeichnisse?, in: Schauinsland 112 (1993), S. 31–44.

80) Statuta (wie Anm. 2), 1321:11: *Item, quia virilem constantiam et solertiam natura denegat mulieri, ideo statuit Capitulum generale ut procuratores ad negotia et administratores temporalium in monasteriis monialium, de patrum abbatum consensu et consilio deinceps instituantur, et illi nunc instituti sunt, approbentur per ipsos patres, et etiam reprobentur.*

81) GLA Karlsruhe 66/3210.

82) Vgl. Sabine KLAPP, Pragmatische Schriftlichkeit in Straßburger Frauenklöstern des späten Mittelalters, in: Schreiben und Lesen in der Stadt. Literaturbetrieb im spätmittelalterlichen Straßburg, hg. von Stephen

mehr oder weniger intensiven Kontakt zwischen geistlichen Frauen, den Vateräbten und den Klosterschaffnern kam. Nicht zuletzt werden hier Handlungsspielräume der Nonnen, die als Verfasserinnen und Schreiberinnen greifbar werden, sichtbar.

Neben den für oder mit den Frauen agierenden Äbten, Konversen oder Pfründnern begegnen wir auch immer wieder Klosterfrauen, die selbständig wirtschaftliche Transaktionen durchführten oder vor Gerichten auftraten, um entweder die Angelegenheiten ihres Konventes oder aber ihre eigenen Vermögensverhältnisse zu regeln<sup>83)</sup>. 1342 nahmen zwei Walder Nonnen vor dem Überlinger Rat die Schenkung eines Weinbergs entgegen und verliehen ihn an den Schenker zurück. 1383 übergab eine Nonne vor dem Hegauer Landgericht ihren Hof an die ebenfalls anwesende Äbtissin<sup>84)</sup>. Das Verlassen der Klausur geschah oft sogar mit Erlaubnis des Vaterabtes oder wenigstens in Abstimmung mit ihm beziehungsweise dem von ihm bestellten Prokurator. Bereits ein frühes Statut des Generalkapitels sah diese Möglichkeit vor<sup>85)</sup>. Dass dies nicht als ungewöhnlich empfunden wurde, zeigen in einem Günterstaler Codex überlieferte Gebete für Nonnen, die auf Reisen unterwegs sind.

Es wurde schon betont, dass oftmals Verwandte im Kloster waren, die ihre Leibdinge einander vererbten und auch Kontakte zu ihren Familien, sei es in den Städten oder beim Landadel, pflegten. Dies geschah nicht zuletzt, um weitere Stiftungen zu erlangen, zumal die Konkurrenz der Niederlassungen verschiedener Orden gerade im städtischen Bereich bei der Pflege des Seelenheils und der Memoria zunahm. In Freiburg zum Beispiel gab es im 14./15. Jahrhundert sechs Frauenklöster<sup>86)</sup>. Kommunikation mit der Welt erwies sich daher als überlebenswichtig. Die Stifter von Leibrenten und Seelgeräten der Frauenklöster verbanden bestimmte Erwartungen mit ihren Gaben. Die Konventualinnen mussten durch Briefe oder Besuche den Kontakt zur Welt halten, um nicht mangels Stiftungen ihre ökonomische Basis zu verlieren<sup>87)</sup>. Dieses Verhalten stieß jedoch auch

MOSSMAN/Nigel F. PALMER/Felix HEINZER (Kulturtopographie des alemannischen Raums 4), Berlin/Boston 2012, S.213–238, hier S. 231.

83) KUHN-REHFUS, Wirtschaftsverfassung (wie Anm. 16), S. 86 mit Anm. 293.

84) Vgl. ein Beispiel aus Wonnental, GLA Karlsruhe 25, Nr. 513 von 1419 Juni 26: *Frau Katherina von Ampringen, ein closterfrow ze Wonnental und frauw Ursel Lusterin, schaffnerin daselbs [...] sind erschinen in Waldkilch in offenem gericht.*

85) Statuta (wie Anm. 2), 1220:4.

86) Neben Günterstal waren dies St. Agnes, St. Katharina, ein Reuerinnen-, ein Klarissenkonvent und Kloster Adelhausen. Vgl. dazu Ulrike DENNE, Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau, ihre Einbindung in den Orden und die städtische Kommunität (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 39), Freiburg/München 1997.

87) Heike UFFMANN, Wie in einem Rosengarten. Monastische Reformen des späten Mittelalters in den Vorstellungen von Klosterfrauen (Religion in der Geschichte. Kirche, Kultur und Gesellschaft 14), Bielefeld 2008, S. 218–220; Gabriela SIGNORI, Wanderer zwischen den »Welten« – Besuche, Briefe, Vermächtnisse und Geschenke als Kommunikationsmedien im Austausch zwischen Kloster und Welt, in: Krone und

gleichzeitig auf Kritik. Während bei den Stifterkreisen die Aufweichung der Ordensregeln zur Furcht um ihr Seelenheil führte, wurde bei den Ordensoberen der Ruf nach Reform immer lauter.

### VIII. REFORM UND WIRTSCHAFTSFÜHRUNG

Wie eng die Wirtschaftsweise in den Frauenklöstern und die Klausur beziehungsweise deren Bruch miteinander verzahnt waren, zeigt bereits der Versuch des Maulbronner Abtes, im Jahr 1420 das Kloster Rechentshofen zu reformieren. Er stieß dabei nicht nur auf den Widerstand der Nonnen, die auf ihren althergebrachten Rechten bestanden, sondern auch auf den Druck der Verwandten. Diese besetzten das Kloster, da die strenge Klausur nicht mit ihren Vorstellungen der Lebensführung im Konvent übereinstimmte, in den ihre Töchter unter anderen Voraussetzungen eingetreten waren<sup>88)</sup>. Eigene Einkünfte, aber auch der Besuch bei Freunden und Verwandten außerhalb des Klosters wurden als unerlässlich betrachtet<sup>89)</sup>.

Waren es bei den Zisterzienserinnen vor allem die Vateräbte, die die Aufweichung der Klausur bemängelten, so war es neben den Ordensoberen in den städtischen Konventen der Klarissen und Dominikanerinnen auch die jeweilige Herrschaft, die die Reform forcierte. Im 15. Jahrhundert wuchs der Druck der Reichsstadt Schwäbisch Gmünd auf das Dominikanerinnenkloster Gotteszell so sehr, dass die Frauen klagten, die Stadt wolle sich um alles kümmern. Man könne ohne ihre Einwilligung weder Zehntverkäufe tätigen noch einen Knecht einstellen oder eine Gült festsetzen: [...] *der dinge ist keins von alters her kommen den daz sie meinend dasz closter in ire gewaltsamin auch zubringen*<sup>90)</sup>.

Die Durchführung der Reform in den südwestdeutschen Frauenklöstern und die Rolle, die die Herrschaft dabei spielte, stellt ein eigenes Thema dar, das hier nicht weiter verfolgt werden kann<sup>91)</sup>. An dieser Stelle soll es vielmehr darum gehen, zu prüfen, ob die

Schleier, Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, München 2005, S. 130–141.

88) Nationalbibliothek Wien Hs. Lat. 7243, zitiert nach Bruno GRIESSER, Die Reform des Klosters Rechentshofen in der Alten Speyerer Diözese durch Abt Johann von Maulbronn 1431–33, in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 8 (1956), S. 270–284, hier S. 279. In derselben Quelle argumentiert die Klosterfrau Margareta, dass sie in früher Jugend in das Kloster eingetreten sei und die Lebensweise, nach der ehrbare und adelige Personen seit den längsten Zeiten gelebt haben, zu beobachten gelobt habe; diese waren nicht so eng gehalten und sie hätten nicht auf ihre Einkünfte verzichtet. Unter den neuerlichen Bedingungen der strengen Observanz habe sie die Gelübde nicht abgelegt.

89) Christine KLEINJUNG, Nonnen und Personal, Familien und Stifter: Zisterzienserinnenkonvente und ihre soziale Umwelt, in: Norm (wie Anm. 14), S. 225–263, hier S. 245 f.

90) StA Ludwigsburg B 185 Bü 4.

91) Dieter STIEVERMANN, Landesherrschaft und Klosterwesen im spätmittelalterlichen Württemberg, Sigmaringen 1989, sowie DERS., Die württembergischen Klosterreformen des 15. Jahrhunderts. Ein be-

Reform Folgen für die Wirtschaftsweise der geistlichen Frauen hatte, die sich in den Quellen zur pragmatischen Schriftlichkeit niederschlugen.

Die Forschung hat für den Bereich der geistlichen Literatur in den Frauenklöstern herausgearbeitet, dass Reform Schriftlichkeit hervorruft. Dies liegt nahe, da eine Reform auch immer die Rückbesinnung auf die ursprünglichen Ideale und deren geistige Durchdringung mit sich brachte<sup>92</sup>). Die wieder an die strenge Klausur gebundenen Frauen widmeten sich verstärkt dem *opus feminile*, zu dem auch das Anfertigen von Klosterchroniken und das Illuminieren von Handschriften und Gebetbüchern gehörte<sup>93</sup>).

Auch im Bereich der Wirtschaft wirkte die Reform überlieferungsbildend, zumal mit ihr oft die Forderung nach Rechnungslegung oder Renovation der Urbare verbunden war. Die Reform förderte die Überlieferung des pragmatischen Schriftgutes. Dies bedeutet aber nicht, dass es erst mit der Reform einsetzte<sup>94</sup>). Da die Rechnungen etwa in Kirchheim oder in Schwäbisch Gmünd der Obrigkeit im Kontext der Reform vorgelegt werden mussten, haben sie eher überdauert als frühere Exemplare.

Nachdem die Nonnen aus dem Doppelkloster Adelberg im Zuge der Reform in das Dominikanerinnenkloster Lauffen am Neckar umgesiedelt worden waren, forderte der Adelberger Abt 1478 als Visitor weiter eine jährliche Rechnungslegung von ihnen. Diese sollte aber, wie er betont, zwischen ihnen – nach Ordensbrauch – geheim bleiben<sup>95</sup>). Wenn im Jahr 1479 der Gmünder Rat beim Dominikanerprovinzial Jakob von Stubach nachfragt, ob auch in Zukunft, also nach der Reform, ein Vertreter des Rates bei der Abhörung der Jahresrechnungen in Gotteszell dabei sein dürfe, so zeigt dies zweierlei: Auch vor der Reform gab es schon eine Rechnungsführung. Auch vor der Reform war neben dem Ordensoberen ein Vertreter des Rates an der Prüfung der von den Nonnen geführten Rechnungen beteiligt<sup>96</sup>).

Die im Rahmen der Reform des Dominikanerinnenkonventes Kirchheim nach 1478 geforderte Rechnung untermauert unsere Argumentation<sup>97</sup>). Angelegt wurde sie von der

deutendes Strukturelement des Spätmittelalters und ein Kontinuitätsstrang zum ausgebildeten Landeskirchentum der Frühneuzeit, in: Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 44 (1985), S. 65–103; Bernhard NEIDIGER, Die Reformbewegungen der Bettelorden im 15. Jahrhundert, in: Württembergisches Klosterbuch, hg. von Wolfgang ZIMMERMANN/Nicole PRIESCHING, Ostfildern 2003, S. 77–91, bes. S. 81 f. 92) SCHLOTHEUBER, Zisterzienserinnengemeinschaften (wie Anm. 14), S. 383 f.

93) Werner WILLIAMS-KRAPP, Ordensreform im 15. Jahrhundert und die Literarisierung dominikanischer Nonnen. Zum Bildungshintergrund der Magdalena Kremerin, in: Chronik (wie Anm. 32), S. 102–117; Jeffrey F. HAMBURGER, Magdalena Kremerin, Schreiberin und Malerin im Dominikanerinnenkloster St. Johannes des Täufers in Kirchheim unter Teck, in: ebd., S. 162–182, hier S. 165–167.

94) ROSENPLÄNTER, Rechnungsführung (wie Anm. 5), S. 192 f.

95) Adelberger Reformordnung, abschriftlich überliefert: StA Sigmaringen Dep. 30/12 T4 Nr. 240.

96) Bernhard THEIL, Die Reform des Klosters Gotteszell im 15. Jahrhundert, in: Gmünder Studien. Beiträge zur Stadtgeschichte 1 (1976), S. 9–34, hier S. 20.

97) Vgl. dazu ausführlich Maria Magdalena RÜCKERT, Die Rechnung der Schaffnerin Barbara von Speyer aus dem Dominikanerinnenkonvent St. Johannes Baptista in Kirchheim unter Teck, in: Wirtschafts- und

Schaffnerin Barbara von Speyer, die einen Teil der Rechnung in der ersten Person schrieb und andere Teile offenbar der Unterschaffnerin diktierte. Die erste Jahresrechnung beginnt allerdings mit einem eigenhändigen Eintrag des Johannes Pruser, dem Lesemeister des Stuttgarter Dominikanerkonventes, der an der Reform mehrerer württembergischer Dominikanerinnenkonvente beteiligt war<sup>98)</sup> und sich nun ein Jahr nach Einführung der Observanz in Kirchheim aufhielt. Mit der Reform und der mit ihr einhergehenden Wiedereinführung der strengen Klausur waren die Anforderungen an die Frauen, die regelmäßig Rechnung abzulegen hatten, gestiegen. Pruser betont, dass der Schaffnerin Barbara, obwohl es sich um eine erfahrene Reformschwester aus Sylo handelte, Fehler bei der Rechnungslegung unterlaufen waren, die er nun korrigierte<sup>99)</sup>.

Aus seinem eigenhändigen Eintrag vom 8. Juni 1481 geht hervor, dass die Anlage der Monatsabrechnungen der Schaffnerin nicht erst von außen – durch den Schirmherrn – veranlasst wurde, sondern auf Geheiß des visitierenden Ordensoberen, der sie dabei unterstützte<sup>100)</sup>. Offenbar war sofort nach der Reform, nach Pfingsten 1478, mit einer neuen Rechnung begonnen worden. Da diese aber fehlerhaft war und zu Streitereien führte, zog Pruser die Konsequenzen und begann im Sommer 1481 selbst eine neue Rechnung anzulegen, die dann aber dem württembergischen Grafen vorgelegt werden sollte<sup>101)</sup>.

1483 und 1486 legte die Schaffnerin die Rechnung zudem nicht nur vor Priorin, Subpriorin und Ratsschwestern ab, sondern auch der Vikar, jetzt Dr. Ludwig Fuchs, Prior zu Ulm, war dabei zugegen. Hier wird nochmals deutlich, dass es sich bei der Rechnungslegung und Wirtschaftsführung vor und nach der Reform des Dominikanerinnenklosters zunächst um eine ordensinterne Angelegenheit handelte. Dies bestätigt auch die Kirchheimer Chronik in ihrer Reaktion auf die Forderung einer Rechnung durch den weltli-

Rechnungsbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit. Formen und Methoden der Rechnungslegung: Städte, Klöster, Kaufleute, hg. von Gudrun GLEBA/Niels PETERSEN, Göttingen 2015, S. 61–78.

98) So war er beteiligt an den Reformen in Reutin, Offenhausen, Weiler und Steinheim. Vgl. dazu Bernhard NEIDIGER, Das Dominikanerkloster Stuttgart, die Kanoniker vom gemeinsamen Leben in Urach und die Gründung der Universität Tübingen. Konkurrierende Reformansätze in der württembergischen Kirchenpolitik am Ausgang des Mittelalters (Veröffentlichungen des Archivs der Stadt Stuttgart 58), Stuttgart 1993, S. 33; STIEVERMANN, Klosterreformen (wie Anm. 91), S. 82–90.

99) HStA Stuttgart A 493 Bü 1, fol. 57r.: *In der Rechnung war vil zu Innemen gesatz, das nicht dar in gehort, aber es wart der Schaffnerin darumb alles gerechnet, das man erkunte, wie sie des closters gelt handelt.*

100) HStA Stuttgart A 493 Bü 1, fol. 57r.: *Anno 1478 am Freitag nach dem heiligen Pfingsttag ward das Closter Reformiert und von dannen über ein Jahr an pfingstobent in dem Neunundsiebzigsten Jahre hab ich Bruder Johannes Prawser in der zyt vicarius Jarezrechnung Ingenommen von S. Barbara von Spyer Schaffnerin vor der muter Priorin und Ratsschwestern auch ettliche von der Gemayn.*

101) Dass es dazu letztendlich nicht kam, ist hier nicht weiter auszuführen. Vgl. RÜCKERT, Schenkungen (wie Anm. 32), S. 69.

chen Schirmherrn, die ihrer Freiheit widersprach<sup>102)</sup>. Neu war, dass die weltliche Herrschaft, die die Reform mit initiiert hatte, nun auch Rechenschaft verlangte, um den Erfolg der Reform zu überprüfen. So informierte Jakob Sprenger, Doktor der Heiligen Schrift und Oberer der deutschen Provinz des Predigerordens, Bürgermeister und Rat von Gmünd darüber, dass er von der Priorin Agnes Schürstabin, der Subpriorin Agnes Hegerserin und der Schaffnerin Elisabeth Schützin Rechnung empfangen habe und sich die Einnahmen des Klosters Gotteszell verbessert hätten<sup>103)</sup>. Derselbe Sprenger trat 1495 bei der Abhörung der Rechnung in Steinheim, die die Schwester Els von Offenhusen – *zur zyt Schaffnerin* – in Gegenwart der Priorin vorlegte, auf<sup>104)</sup>. Im Jahr 1509 erließ Markgraf Christoph von Baden eine Dienstanweisung für den Klosterschaffner von Lichtenthal. Bei seinem Amtsantritt musste dieser auf den Markgrafen und auf die Äbtissin vereidigt werden. Vor beiden hatte er Rechenschaft über seine Verwaltung abzulegen<sup>105)</sup>.

Während 1486 in Kirchheim die Rechnungslegung der Barbara von Speyer in Anwesenheit der Priorin, Subpriorin und eines Ulmer Dominikaners erfolgte, war 1492 bei der Erneuerung des besagten Lagerbuches neben Hans von Suntheim, in dem wohl der Hofmeister des Klosters selbst zu sehen ist, der württembergische Pfleger Konrad Saltzmann ebenso anwesend. In der Vorrede heißt es: *Dies zinsbuch ist ernewert worden [...] als das zusamman gelesen ist, uß allen alten unbewärten buechern*<sup>106)</sup>. Nicht nur diese Formulierung erinnert an das Vorwort des vor der Reform in Günterstal entstandenen Güterbuches. Wie dieses erscheint auch das Kirchheimer Lagerbuch als ein Stück pragmatischer Schriftlichkeit, das in Kooperation von Klosterfrauen und Hofmeister entstanden ist. Es kann also nicht davon die Rede sein, dass die Frauen nach der Reform das Lagerbuch eigenständig angelegt hätten. Sie waren zur Schriftlichkeit gezwungen waren, weil sie das Kloster nicht verlassen konnten<sup>107)</sup>. Auch der Form nach unterschieden sich die überlieferten Amtsbücher und Rechnungen nicht von denjenigen, die vor der Reform entstanden waren<sup>108)</sup>.

102) SATTLER, Geschichte (wie Anm. 20), S. 183 f.: *Und darnach in der heyligen vasten war dick die rechnung erfordert, die wir doch nit tun wollten wider unsers ordens frybeyt, die wir dem gotzhuse nit verlieren wolten und wirs och nit tun sollen noch möchten on unser obren und mans ouch nye gefordert noch geton bettent [...]*.

103) StA Ludwigsburg B 185 Bü 4. Vgl. auch THEIL, Reform (wie Anm. 96) S. 9–34.

104) HStA Stuttgart A 545 Bü 25.

105) Lucia REISS, Studien zur Wirtschafts- und Verfassungsgeschichte des Zisterzienserinnen-Klosters Lichtenthal (1245–1803), in: ZGORh 96 (1948), S. 230–306, hier S. 252 f. sowie Anhang VIII.

106) HStA Stuttgart H 102/36, Bd. 1.

107) So auch HÖMBERG, Wirtschafts(buch)führung (wie Anm. 8), S. 188–190 zu Altenhohenau.

108) Vgl. dazu Mingailė LITINSKAITE, Ein Lagerbuch des Dominikanerinnenklosters Sirnau von 1411 – Entstehung, Gestalt und Schriftlichkeitspraxis, in: Schreiben – Verwalten – Aufbewahren. Neue Forschungen zur Schriftlichkeit im spätmittelalterlichen Esslingen, hg. von Mark MERSIOWSKY/Anja THALLER/Joachim J. HALBEKANN (Esslinger Studien 49), Ostfildern 2018, S. 159–176.

## IX. FAZIT

Die Klausur bildete sowohl im 13. Jahrhundert bei der Entstehung der hier behandelten Frauenklöster als auch nach den Reformen im 15. Jahrhundert eine massive Einschränkung für das autonome Wirtschaften der geistlichen Frauen. Diese waren in hohem Maß auf die Unterstützung durch männliche Ordensangehörige, Konversen und Pfründner oder weltliche Pfleger angewiesen. Die im späten Mittelalter gehäuft auftretende Verletzung der Klausur war oft dem Bemühen geschuldet, den Kontakt zur Welt zu halten, um die auf Schenkungen und Stiftungen beruhende wirtschaftliche Existenzgrundlage nicht zu gefährden. Die Handlungsspielräume, die den Frauen verblieben, zeigen sich bei der Abfassung des pragmatischen Schriftgutes. Sowohl vor als auch nach der Reform sind Rechnungen und sonstige Amtsbücher der Wirtschaftsverwaltung als Gemeinschaftswerke von Klosterfrauen, Hofmeistern und Pflegern entstanden. Vor und nach der Reform erfolgte eine regelmäßige Rechnungskontrolle und Wirtschaftsaufsicht von Seiten der Ordensoberen. Wie bei der Reform selbst arbeiteten sie jetzt auch im Bereich der Wirtschaft mit der weltlichen Gewalt zusammen, indem sie diese an der Rechnungsprüfung beteiligten oder ihr darüber berichteten. Hier kündigt sich das landesherrliche Kirchenregiment an, das in der Reformation des 16. Jahrhunderts seine volle Ausprägung erlangen sollte.

SUMMARY: THE ECONOMICS OF SOUTHWEST GERMAN FEMALE CONVENTS BETWEEN ENCLOSURE AND WORLD

It is impossible to write a monastic history without considering the economy, since only a well-functioning economy could guarantee the development of a communal life in the monastery and the fulfilment of the spiritual tasks of female religious. Despite specific ideals of the individual orders, the economy of their female representatives seems to be more similar to each other than to the respective male branch of the order. In the present contribution, therefore, some common aspects of economic activity in women's monasteries of different observance are addressed. The article examines provisions at the time of foundation and the extension of property and economic supervision within the framework of *cura monialium*. It also examines monastic offices and administration as well as the role of lay brothers and sisters, benefactors and secular officials in the monastic economy. A central question here is what scope for action religious women had in economic and administrative affairs under the conditions of enclosure. Against the background of the thesis that the reform of the spiritual life always goes hand in hand with a renewal of economic foundations, pragmatic written material in women's monasteries is examined. It is shown that accounts and other official books of economic administration, both before and after the reforms of the Fifteenth Century, often originated as joint works of nuns, religious superiors and secular officials.